



Hygienekonzept Landkreis AIC-FDB



Inhalt

1 Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsdienst	Seite 3
2 Hygiene-Maßnahmen	Seite 4



1 Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsdienst

Da sich die Hygienekonzepte in den letzten Monaten bei den Feuerwehren bewährt haben, wird das bisherige Ampelmodell in diese allgemeinen Hinweise für den Ausbildungs- und Übungsdienst überführt, die mit dem StMI und der KUVB abgestimmt wurden.

Grundsätzlich ermöglicht die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Ausbildung der Feuerwehren insbesondere auch, um die Einsatzbereitschaft und –qualität der Feuerwehren zu erhalten.

Dieses Hygienekonzept des Landkreises Aichach-Friedberg soll als Hilfe und Unterstützung dienen. Sollte eine Gemeinde ein eigenes Hygienekonzept haben, gilt natürlich dieses. Letztlich obliegt es dem Kommandanten im Einvernehmen mit der Gemeinde, zu entscheiden, ob und welcher Ausbildungs- und Übungsdienst zwingend erforderlich ist und unter welchen Hygienestandards dieser unter Beachtung der örtlich vorherrschenden Infektionslage durchgeführt werden kann.

Neben der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung¹ gilt hier auch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassene SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung².

Am 21.01.2021 ist zusätzlich zur 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung** (Corona-ArbSchV) in Kraft getreten. Diese Verordnung dient ebenfalls dem Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Arbeit zu minimieren und Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. **Sie gilt ausdrücklich auch für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr.**

Vor diesem Hintergrund ist es zunehmend vertretbar – letztlich aber immer unter kritischer Beurteilung der konkreten Infektionslage vor Ort – den Übungs- und Ausbildungsbetrieb bei den bayerischen Feuerwehren – selbstverständlich unter Beachtung der nachfolgenden Hinweisen (Aushang empfiehlt sich in jedem Gerätehaus) wieder aufzunehmen. In Hotspots (die geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geht davon ab einer 7-Tagesinzidenz von 100 aus) und bei lokalen Ausbrüchen ist allerdings weiterhin größte Zurückhaltung geboten.

¹ <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

² <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>



2 Hygiene-Maßnahmen

Aus den rechtlichen Vorgaben ergeben sich für den Ausbildungs- und Übungsdienst in den Feuerwehren während der Corona Pandemie insbesondere folgende Maßnahmen:

- Konzentration auf **Pflichtaufgaben** der Feuerwehren im Einsatzdienst.
- Nur **gesunde Einsatzkräfte** nehmen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil.
Personen
 - ❖ mit Anzeichen eines Infekts, wie z.B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder
 - ❖ die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (Kontaktperson I) hatten oder
 - ❖ mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder
 - ❖ mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung
- bleiben im Alarmfall fern.
- **Abstand** von 1,5 Meter einhalten; **Händewaschen** oder **Desinfizieren** der Hände
- **Mund-Nasen-Schutz**
 - ❖ Medizinische Gesichtsmasken sind im Feuerwehrdienst **grundsätzlich** zu tragen, insbesondere wenn der Abstand von >1,5 Meter nicht sicher eingehalten werden kann oder die Mindestfläche von 10 m² für jede im Raum befindliche Person unterschritten wird.
 - ❖ **FFP 2** oder FFP 3 Maske (ohne Ausatemventil) sind zum Eigenschutz zu tragen, wenn **der Abstand von >1,5 Meter zu Personen nicht eingehalten** werden kann, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen oder **ein Kontakt zu einer denkbar infektiösen Person notwendig** wird.
- **Schutzkleidung** wird vollständig und geschlossen getragen und ggf. mit zusätzlicher Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Helmvisier, medizinische Einmalhandschuhe) ergänzt
- **Regelmäßiges Reinigen aller Kontaktflächen** in Dienstgebäuden und Einsatzfahrzeugen, ggf. Flächendesinfektion
- Im Zweifelsfall einen Corona-Test (PCR oder Antigen-Schnelltest) anstreben
- Kontakt- und Teilnehmerdokumentation (z.B. über Anwesenheitslisten im Feuerwehrdienst) zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung.